

Re-Import - ja/nein

Beitrag von „Franks“ vom 1. Januar 2007 um 16:39

[Zitat von Brillenbaerchen](#)

..Das Einzige das Du beachten solltest, ist das Datum der Auslieferung an den Händler in Österreich. Das ist dann das für den Beginn der Garantie massgebliche Datum...

Das verstehe ich nicht...das Auto würde doch auch als Re-Import bei einem deutschen Händler gekauft und der muss ja die 2 Jahre Garantie geben. Kann schon sein, dass er diese dann nicht mehr an VW abwälzen kann, wenn die 2 Jahre ab der Auslieferung nach Ö abgelaufen sind, das entbindet den verkaufenden Händler doch aber nicht, selber die vollen 2 Jahre zu erfüllen, oder?

Gruß,

Frank